



AMTLICHE MITTEILUNG

Info 10/2022

KÄRNTNER HEIZKOSTENUNTERSTÜTZUNG 2022/2023 in der Höhe von € 180,- bzw. € 110,-

Einkommensgrenzen: bei Alleinstehenden/Alleinerziehern € 1.100,00 bzw. € 1.250,00; bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind € 1.560,00 bzw. € 1.730,00); Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person € 270,00.

€ 180,- für alleinstehende(n) PensionistInnen, die mindestens 360 Beitragsmonate der Pflichtversicherung aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben (Pensionsbonus/Ausgleichszulagenbonus) - **EKG:** € 1.100,00.

Anträge auf Gewährung der Heizkostenunterstützung können vom 3. Oktober 2022 bis einschließlich 28. April 2023 bei der Wohnsitzgemeinde eingebracht werden. Dem Ansuchen sind folgende Unterlagen anzuschließen:
*sämtliche monatliche Einkommensnachweise aller im gemeinsamen Haushalt gemeldeten Personen. *Nachweis der Bankverbindung, aus dem ersichtlich ist, dass Kontoinhaber und Antragsteller identisch sind.

Spätere Antragsstellungen werden nicht mehr berücksichtigt. Die Auszahlung an die HeizzuschussbezieherInnen erfolgt durch das Land (der Gemeindeanteil beträgt 50 %).

Als **Einkommen** gelten alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-SHG 2021 (Sozialhilfe), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.

Bei Anspruch auf Heizkostenunterstützung wird Ihnen der Kärntner Energiebonus in Höhe von 50,- Euro zeitgleich überwiesen!

KÄRNTEN BONUS 2022

Um die hohe Inflationsrate für einkommensschwache Kärntner Haushalte abzufedern, beschloss die Kärntner Landesregierung die Gewährung eines „Kärnten Bonus 2022“. Ziel ist die Unterstützung von rund 50.000 Kärntner Haushalten im niedrigen Einkommenssegment, wie Sozialhilfe-, Wohnbeihilfe-, Familienzuschuss-, HeizzuschussbezieherInnen, AusgleichszulagenbezieherInnen, sowie von allen sonstigen Haushalten, die von niedrigen Erwerbseinkommen leben müssen. Die **Netto-Einkommensgrenzen** betragen für den **Kärnten Bonus 2022** in der Höhe von € 200,00: bei Alleinstehenden/Alleinerziehern € 1.328,00; bei Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (z.B. Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind) € 1.992,00. Zuschlag für jede weitere im Haushalt lebende Person € 400,00.

Die Förderungsabwicklung erfolgt(e) in 3 Schritten:

- 1) Direkte Zuerkennung des Kärnten Bonus 2022 (bereits erfolgt ab 15.07.2022) – alle mit laufenden Leistungen einer Wohnbeihilfe, eines Familienzuschusses, einer Sozialhilfe bzw. alle, welche in der letzten Heizperiode 2021/22 eine Heizkostenunterstützung erhalten haben – erhielten den Kärntner Bonus bereits automatisiert.
- 2) Online-Antrag mit digitaler Signatur vom August bis zum 30.11.2022 – auf der website des Landes (ktn.gv.at)
- 3) **Persönliche Antragstellung bei der Hauptwohnsitzgemeinde – Beginn 3. Oktober 2022**
FörderwerberInnen ohne digitale Ausstattung können sich an die Hauptwohnsitzgemeinde wenden. Sämtliche **Einkommensnachweise** des gesamten Haushaltes (aller Haushaltsmitglieder) für den **Monat Mai 2022** sind von den FörderwerberInnen vorzulegen! Auch ist der Nachweis der Bankverbindung (wie beim Heizkostenzuschuss) unbedingt vorzulegen! **Die Antragstellung endet mit 30. November 2022.** Die **Kriterien** (Einkommen) **müssen erfüllt sein** und sowohl der **Punkt 1** als auch der **Punkt 2** dürfen nicht in Anspruch genommen worden sein!

Pro Haushalt kann der Kärnten Bonus 2022 nur einmal beantragt und gewährt werden!

MOBILITÄTSWOCHE 2022 - KEM

Im Zuge der Mobilitätswoche 2022, eine Initiative der Klima- und Energiemodellregion der Carnica Region Rosental, wurde seitens der Volksschule Köttmannsdorf der Vorplatz am Schulweg zu einer **blühenden Straße** verwandelt.

Auch die Köttmannsdorfer Bauernmarkthütte machte bei der Woche zum Thema „**Nicht weit hergeholt. Regional und Gesund**“ mit.



Bürgermeister Ing. Josef Liendl lädt ein

„Gesundheit am Punkt“ "Eine Reise durch den Körper"

Donnerstag, 20. Oktober 2022

Volksschule Köttmannsdorf

Gesundheitsstraße 16.30 - 20.00 Uhr



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
KÄRNTEN

Aus Liebe zum Menschen.

- * Blutdruck- und Blutzuckermessung (AVS Kärnten)
- * Hörtest (Bloom Klagenfurt)
- * Sehtest (Pearl Optik Feldkirchen)
- * Die Dunkelfeld-Vitalblutanalyse (Heidi C. Höfferer)

VORTRÄGE:

- 17.00 Uhr: Mag^a Kathrin Sowa-Mörzl – Herzbunt, Köttmannsdorf
„Waldbaden – Lebensfreude für Körper, Geist und Seele“
- 17.30 Uhr: Prim. Univ. Doz. Dr. med. Ewald Kresnik, Privatklinik Villach
„Die Schilddrüse – Kraftwerk im Körper“
- 18.30 Uhr: FA Dr. med. Christopher Matitz, Privatklinik Maria Hilf Klagenfurt
„Wissenswertes über Blase, Niere, Becken & Co.“
- 19.30 Uhr: **Defibrillator – Vorführung Rotes Kreuz Kärnten**
- 20.00 Uhr: Primaria Dr. med. Martina Lemmerer, Privatklinik Villach,
„Alarm in Magen und Darm“

Eine Veranstaltung der Gemeinde Köttmannsdorf, der Humanomed Gruppe und Gesundheitskompetenzzentrum/Gesundheitstage Kärnten.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

Freundliche Grüße
Bürgermeister

